

die Abhandlung nach wie in an
den Sachen, zusammen zusammen
bau, und das Besondere in ihrer, als
Landes-Ältesten und Ausschreib-
son Land und Mächten, was man, zu
solligen und Fortzuehiten.

Die Ältesten Besoldung war vor al-
lem, im Jahr 1574 vierzig Gulden,
wilde aber des Landtags, Nothwendig-
keit, und andere Zusammenkünfte
sich und überseht, die Zahlung
Hans, und Hans und diese Bes-
oldung dienen wollen, ist in

Landtag Elisabeth, im Jahr und N. Landtag Eli-
sabeth. No. 74.

Vierzig Gulden, von dem Land-
tag geschloffen, daß nicht jedem
Soldung Achtzig Reich sind.

Und passirt die Gerechtigkeit
so oft die zu Landtag und andere Orte, im
Landtag sind, jedem Tag ein Gulden.

1574